

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Angelagerter Preis: Die Kasse... Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 247 — 91. Jahrgang Seite: „Abt.“ „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Vol. 104: Dresden 1932 Donnerstag, den 20. Oktober 1932

## Die Wirtschaftsanfurbelung.

Der Reichskanzler hat erst in seiner Münchener, dann in der Paderborner Rede darauf hingewiesen, daß vom 15. bis Ende September 143 000 Arbeitslose wieder zu Lohn und Brot gekommen seien; außerdem sei in früheren Jahren zu dieser Zeit die Arbeitslosenziffer immer geblieben, so daß im Endeffekt die Mehrbeschäftigung noch drastischer wirke. Da hieß es als Antwort von einer Seite drastischer wirke. Da hieß es als Antwort von einer Seite drastischer wirke. Da hieß es als Antwort von einer Seite drastischer wirke.

Wenn man also hier zunächst einmal ganz davon absteht, ob die vom Kanzler erwähnte Zahl etwas „beweist“ oder nicht, sondern lediglich die Richtigkeit der Zahl prüft, dann kann man — und das ist doch auf alle Fälle erfreulich; denn es handelt sich hier um die ungeschuldeten Opfer der Wirtschaftskrise — nun mitteilen, daß sich außerhalb der angezeigten amtlichen Statistik gewisse Stützen für die Richtigkeit des mit dieser Zahl Behauptungen gefunden haben, und zwar solche, die man hier als besonders objektiv bezeichnen kann; denn sie kommen von den Gewerkschaften, die ja dem Kabinett Papen und seinem Plan offen entgegengetreten sind.

Genau Statistiken darüber, wer von ihren Mitgliedern arbeitslos ist und wer nur kurzzeitig arbeitslos ist, sind in solchen Fällen der Betreffende von seiner Gewerkschaft eine Unterstützung erhält. Wühnen spiegeln sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bei diesen Gewerkschaftsstatistiken ziemlich genau nachprüfbar wieder, wenn diese Statistiken naturgemäß auch nur einen Teil der Arbeitererschaft umfaßt. Und nun wird von dort gemeldet, daß tatsächlich der arbeitslosgewordene bzw. kurzzeitige arbeitslosgewordene doch erfreulicherweise gesunken ist. Daß dies auch bei der Zahl der kurzzeitigen arbeitslos gewordenen, ist deswegen besonders auffallend, weil ja die Papensche Notverordnung die Einführung der Kurzarbeit verlangt, wenn der Arbeitgeber damit die Mehrbeschäftigung von Arbeitern und die Aushändigung der Steuerberechnungsscheine anstrebt.

An einer tatsächlichen Mehrbeschäftigung ist also angedeutet dieser Zahlen nicht mehr zu zweifeln. Zum mindesten ist es eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern. Hiergegen könnte man nun vielleicht einwenden, daß diese Mehrbeschäftigung nur eine Streckung der Arbeit bedeutet, aber, vorzüglich gesagt, dies scheint doch nicht mehr ganz zuzutreffen. Denn aus dem Septemberergebnis des deutschen Außenhandels geht hervor, daß die Rohstoffzufuhr im vergangenen Monat dem Werte nach um 22 Millionen gestiegen ist, — und das ist ein wirklich untrügliches Zeichen für eine Ausdehnung der industriellen Tätigkeit. Bemerkenswert ist daran, daß die Steigerung der Rohstoffzufuhr jetzt zum erstenmal das stetige Sinken dieses Postens der Einfuhr seit Beginn des Jahres recht erheblich unterbricht. Noch viel wichtiger aber ist etwas anderes daran: Während die Menge der Rohstoffzufuhr um 8 Prozent stieg, stieg ihr Wert um 11 Prozent. Das heißt aber nichts anderes, als daß das allgemeine Preisniveau der Rohstoffe am Weltmarkt um 3 Prozent heraufgesetzt worden ist.

Das ist mehr als nur eine Stabilisierung der Rohstoffpreise, — das kündigt schon ein Steigen an. Und sei daran erinnert, wie man im Laufe der jahrelangen Weltwirtschaftskrise immer wieder auf jene endliche Stabilisierung oder gar auf dieses Steigen gehofft hat; denn damit würde das Zeichen dafür gegeben sein, daß wir wirtschaftlich auf dem tiefsten Stand der Depression angekommen sind und mit steigenden Rohstoffpreisen nun wieder aufwärts kommen. Gewiß gab es hier und da im Laufe dieser Jahre einmal eine kurze Unterbrechung der sinkenden Preise, auch mal eine kurze Hausse; doch beides verschwand nach kurzer Frist. Jetzt aber ist es schon seit Monaten anders, im August konnten wir auch am deutschen Außenhandel die Stabilisierung der Rohstoffpreise feststellen, bis dann im September die Steigerung eingeseht hat.

Gewiß soll man auch deswegen noch nicht im Optimismus überhäumen, aber man darf doch wohl nicht mehr ganz unberechtigt von einer Wandlung zum Besseren sprechen.

## Der Memeler Kreistag erneut aufgelöst.

Berlin, 19. Oktober. Das Direktorium des Memelgebietes hat nach einer Meldung Berliner Blätter aus Memel den Kreistag, der schon im Sommer vorigen Jahres aufgelöst worden war, wiederum aufgelöst mit der Begründung, daß ein Teil der Wahlberechtigten verhindert worden sei, das Wahlrecht auszuüben.

## 70 Mill. Mark mehr Sozialleistungen.

### Verbesserung der Sozialhilfe. 11 Millionen monatliche Mehrleistung für Arbeitslose.

Durch die letzte große Notverordnung des Reichspräsidenten wurde die Reichsregierung ermächtigt, gewisse Reformen an der Sozialversicherung vorzunehmen. An diese Ermächtigung knüpften sich gleich nach der Bekanntgabe in einem Teil der öffentlichen Meinung die schmerzhaftesten Vermutungen über beabsichtigte Kürzungen der Sozialleistungen. Durch die jetzt veröffentlichte Verordnung zur Ergänzung der Sozialleistungen, die auf Grund dieser Ermächtigung ergangen ist, werden diese Vermutungen als irrig erwiesen, denn die Verordnung bringt nicht eine Kürzung, sondern eine Erhöhung gewisser Versicherungsleistungen, soweit sie im Rahmen der noch immer angespannten finanziellen Lage der Versicherungssträger bis jetzt möglich ist. Die Reichsregierung war im Sommer dieses Jahres wegen der trostlosen finanziellen Lage des Versicherungssträgers zu starken Einschränkungen in der Arbeitslosenunterstützung gezwungen. Sie hat damals die harten Maßnahmen nicht vermeiden können, sie begründet es, daß jetzt in gewissem Umfang die Möglichkeit geboten ist, die Leistungen zu ergänzen.

Durch die neuen Maßnahmen der Reichsregierung fließen den Arbeitslosen jetzt monatlich 11 Millionen Mark mehr zu als bisher. Die Reichsregierung beabsichtigt, in dieser Hinsicht noch mehr zu tun, sobald die finanzielle Lage es zuläßt.

Über die Verordnung zur Ergänzung der sozialen Leistungen wird amtlich folgendes mitgeteilt:

### Die Verordnung bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung

für den bevorstehenden Winter. Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 versicherungsmäßige Unterstüfung oder Krifenunterstützung nach den Lohnklassen I bis VI mit mindestens einem Familienzuschlag beziehen, erhalten zu der Unterstüfung eine wöchentliche Zulage. Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je sechs Unterstüfungstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen zwei Reichsmark; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf drei Reichsmark und bei mehr als vier Angehörigen auf vier Reichsmark. Arbeitslosen, die einer höheren Lohnklasse als VI angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstüfungssatz den Satz der Klasse VI einschließt der Zulage nicht erreicht; als Zulage wird in diesem Falle der Unterschiedsbetrag gewährt. Besonders wichtig ist, daß die Zulage bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit für die versicherungsmäßige Unterstüfung und Krifenunterstüfung außer Betracht bleibt.

Die neue Verordnung beseitigt ferner Schwierigkeiten und Härten, die sich aus der Ortsklasseneinteilung der Notverordnung vom 14. Juni ergaben. Sie enthält eine weitere Vorschrift, wonach zum Ausgleich von Härten, die sich in besonderen Fällen aus der Bemessung der Arbeitslosenunterstüfung nach Ortsklassen und Gemeindegößen in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 ergeben, aus den Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein Betrag bis zur Höhe von acht Millionen Reichsmark verwendet werden kann.

### In der Krankenversicherung

hat die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sämtliche Mehrleistungen beseitigt. Die Wiedergewährung war nur zulässig, wenn der höchste Beitrag bestimmte Grenzen (im allgemeinen 5 Prozent des Grundlohnes) nicht übersteigt. Die neue Verordnung läßt in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Überschreiten des Höchstsatzes wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflege für Familienangehörige oder einen Zuschuß anstelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen, das bei Aufnahme eines Versicherten in das Krankenhaus für seine Familie zu zahlen ist. Beitragserhöhungen dafür werden im allgemeinen nicht notwendig sein.

Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 mindert alle Unfallrenten, auch die Renten für Unfälle der Gegenwart und Zukunft. Die neue Verordnung der Reichsregierung schreibt vor, daß

### die Renten und Unfälle,

die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, nicht mehr gekürzt werden. Die Renten richten sich bei diesen Unfällen wieder lediglich nach dem Jahresarbeitsverdienst.

### Kerner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich

### der Kriegsofferrenten

vor. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezügen 25 Mark im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgesetzt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtage festgestellten Renten gelten.

Schon die Notverordnung vom 14. Juni 1932 hatte in Aussicht genommen, daß

### in der Rentenversicherung

für die Selbstverwaltung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die gesetzlichen Regelleistungen durch Mehrleistungen zu ergänzen. Zur Ausführung dieser Vorschrift trifft die neue Verordnung die nötigen Bestimmungen. Danach wird die widerrechtliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen. Über die Mehrleistungen bestimmt die Satzung. Sie bedarf aber der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Es wird auf Grund der neuen Vorschriften namentlich der Angestelltenversicherung die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Waisenrenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Einführung von Mehrleistungen ist unzulässig, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährdet. Die Invalidenversicherung wird daher leider an die Einführung von Mehrleistungen zur Zeit noch nicht denken können. Auch hier kann sich aber die Lage ändern, wenn die finanziellen Unterlagen der Invalidenversicherung in Ordnung gebracht sind.

### Die Aufwendungen der neuen Sozialverordnung.

Mittelweg zwischen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen.

Die Gesamtaufwendungen der Verordnung zur Ergänzung von Sozialleistungen belaufen sich auf jährlich rund 70 Millionen Mark. Zu der Arbeitslosenunterstützung beträgt der Mehraufwand für die Zeit vom 31. Oktober bis 31. März rund elf Millionen Mark monatlich, also insgesamt 55 Millionen Mark. Die Verbesserung der Unfallrente bezieht sich auf jährlich vier Millionen Mark. Der Mehrbedarf durch die Verbesserung im Verhältnis der Kriegsofferrente zur Invalidenrente beläuft sich im ersten Jahre auf rund eine Million Mark. Die Verbesserung der Kriegsofferrente bezieht sich in ihrer Auswirkung auf zehn bis elf Millionen Mark.

Staatssekretär Grieser vom Reichsarbeitsministerium erklärte vor Pressevertretern, daß die Verordnung den Mittelweg einhalte, denn sie sei sowohl nach wirtschaftlichen als nach sozialen Gesichtspunkten verfaßt worden. Was die Milderung bezüglich der Kriegsofferrente angehe, so sei es der besondere Wunsch des Reichspräsidenten gewesen, daß die Kriegsofferrente von gewissen Hemmungen rechtmäßiger und verwaltungsmäßiger Art befreit werden sollten. Für die Kriegsofferrenten ist in Zukunft eine Freigrenze in Höhe von 25 Mark eingeführt werden, d. h. an einem Beispiel erläutert: bezieht jemand eine Kriegsofferrente in Höhe von 50 Mark und erhält dazu eine Invalidenrente von 40 Mark, so war nach dem bisherigen Recht der Anspruch auf der Invalidenrente bereits durch die Kriegsofferrente gedeckt. Wenn nun eine Freigrenze von 25 Mark eingeführt wird, so muß künftig aus der Invalidenrente noch ein Betrag von 15 Mark gezahlt werden. Bei den Kassenbezügen läßt die Verwaltung, wie Staatssekretär Grieser weiter erklärte, die Rücksicht walten, die den Kriegsoffern zukomme. Das gelte insbesondere für die Kapitalbindung bei Zwangsversteigerung von Grundstücken usw.

### Unterstützungsempfänger müssen wieder Lohnempfänger werden!

Reichsarbeitsminister Schäffer sprach im Rundfunk über die Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen. Er führte u. a. aus: Es kommt weniger auf den Abstand zwischen der Zahlenreihe der Arbeitslosigkeit von heute und der des Jahres 1931 an, beziehend ist vielmehr die Richtung, nach der sich die beiden Zahlenreihen bewegen. Bei dem Abstieg von der Höhe des letzten Winters bis jetzt hat sich das Heer der Arbeitslosen stark und fast ohne Unterbrechung — im ganzen um 1 030 000 Mann — verringert. Wenn auch für die erste Oktoberhälfte dieses Jahres abfallende